

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Schutz vor missbräuchlicher Erstellung und Verbreitung sexualisierter KI-Bildinhalte**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für wirksame gesetzliche Maßnahmen gegen die Herstellung und Verbreitung nicht einvernehmlich erstellter sexualisierter KI-Bildinhalte realer Personen einzusetzen, insbesondere durch

- die Schließung bestehender rechtlicher Lücken sowie die Prüfung eines eigenen strafrechtlichen Tatbestands für die Herstellung und Verbreitung solcher Bildinhalte,
- die Verpflichtung von Betreibern bildgenerierender KI-Tools, die Herstellung solcher Bildinhalte wirksam zu unterbinden.

### **Begründung**

Die rasante Entwicklung generativer Künstlicher Intelligenz bringt neben großen Chancen auch neue Risiken mit sich. Besonders problematisch ist die zunehmende Verbreitung künstlich erzeugter, täuschend echt wirkender sexualisierter Darstellungen realer Personen ohne deren Einwilligung. Zugleich zeigen entsprechende Anwendungen, dass die Erstellung solcher Inhalte technisch niederschwellig für jedermann möglich geworden ist.

So zeigen Berichte, dass beispielsweise über den Anbieter Grok innerhalb von elf Tagen über drei Millionen sexualisierte Bilder erstellt wurden, nach Schätzungen der britischen Nichtregierungsorganisation CCDH waren darunter etwa 23.000 Bilder von Kindern und Minderjährigen. Dies verdeutlicht, dass bestehende Schutzmechanismen nicht ausreichen und neue technische Möglichkeiten missbraucht werden können.

Expert:innen weisen seit längerem darauf hin, dass es sich dabei um eine neue Form schwerwiegender Eingriffe in die Privatsphäre und die persönliche Würde handelt, die durch die bestehende Rechtslage unzureichend erfasst wird. Derzeit existieren lediglich

Straftatbestände, die für gänzlich andere Anwendungsfälle konzipiert wurden, was zu rechtlichen Lücken führt. Diese Lücken gilt es mit klaren Regelungen im Strafrecht zu schließen.

Der Schutz der Privatsphäre, der persönlichen Würde sowie der sexuellen Selbstbestimmung, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, erfordert ein entschiedenes und wirksames politisches Handeln.

Linz, am 10. April 2026

(Anm.: Fraktion der Grünen)

**Bauer, Engl, Hemetsberger, Vukajlović, Mayr, Huber-Reiter**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Engleitner-Neu, P. Binder, Heitz**